

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Mehrbedarf für Flüchtlingsbeschulung;
hier: Psychologische Beratung**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht
Buchungskreis: 2312

Zwischenbehördliche Leistung 35
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Beratung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	22.651,7	+594,0	23.245,7
Eigene Erlöse	22.651,7	+594,0	23.245,7

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

ZBLV-Blatt

6.1. Erhöhung der Beratungseinheiten um +2.200 auf 43.502 Beratungseinheiten

6.3.1 Kosten je Beratungseinheit, neu: 534,36 EUR

Stellenplan

+11,0 Stellen A13 h.D. (008) mit KW-Vermerk zum 31.12.2019

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	23.635.600	+594.000	24.229.600
389	Sonstige Verrechnungen	75.333.000	+594.000	75.927.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	38.748.400	+594.000	39.342.400
HG 3	75.739.800	+594.000	76.333.800

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Ziel der hessischen Integrationspolitik ist es, zugewanderten Menschen, die sich langfristig in Hessen aufhalten, gleiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu zählt der gleichberechtigte Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu den sonstigen Segmenten des sozialen Lebens.

Für die psychologische Beratung in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbeschulung werden in den Staatlichen Schulämtern folgende zusätzliche Ressourcen benötigt:

11,0 Psychologenstellen A13 h.D. (008)

Zum Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht werden insgesamt 3 Änderungsanträge gestellt, die ursächlich mit dem Änderungsantrag zur Flüchtlingsbeschulung im Schulbuchungskreis (Kapitel 04 59) zusammenhängen.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)